

# Allgemeine Reisebedingungen der KjG Heilig-Geist Hagen-Emst

## 1) Abschluss des Reisevertrages

1. Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung muss schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder für die in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder einsteht. Sie wird verbindlich, wenn Sie eine Reisebestätigung von uns erhalten.
2. Da wir für das Zeltlager nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen anbieten können, ist eine Teilnahmegarantie ausgeschlossen.

## 2) Teilnahmebedingungen

1. Die Freizeit steht im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendarbeit der Heilig-Geist-Gemeinde Hagen-Emst. Um eine harmonische Freizeit und eventuell weitere Gruppenarbeit im Jugendtreff zu ermöglichen, sind die Altersstufen von uns verbindlich vorgegeben.
2. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die in der Freizeit entstehende Gemeinschaft durch Elternbesuche empfindlich gestört werden kann. Wir bitten ausdrücklich davon abzusehen.

### 2a) Besondere Teilnahmebedingungen während der CoViD-19-Pandemie

1. Um eine Infektionsverbreitung im Falle einer Coronainfektion zu vermeiden, ist es notwendig, dass jeder Teilnehmer schnellstmöglich, spätestens innerhalb der nächsten 12 Stunden vom Reiseort abgeholt werden kann. Die Gewährleistung dieser Rückholung obliegt dem Anmelder.
2. Zum Zeitpunkt des Reiseantritts muss eine offizielle Bescheinigung eines negativen PoC- oder PCR-Testergebnisses, das nicht älter als 24 Stunden ist, vorliegen. Ein Reiseantritt ist nur mit Nachweis des negativen Testergebnisses möglich.  
Um eine mögliche Infektion während der Reise auszuschließen, unterliegt der Reiseveranstalter den Bestimmungen des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes, die sich je nach aktueller Entwicklung des Infektionsgeschehens ändern können und deren Einhaltung insoweit unabdingbar Vertragsbestandteil ist. Aktuell ist vorgesehen, zweimal wöchentlich einen PoC-Test durchzuführen. Dieser muss von den Teilnehmern, unter Aufsicht von medizinischem Personal oder geschulten Personen, selbstständig durchgeführt werden.
3. Bei Verweigerung der Testdurchführung ist eine weitere Teilnahme an der Veranstaltung der KjG Heilig-Geist Hagen-Emst (Zeltlager/Kanutour) nicht möglich, sodass der Teilnehmer schnellstmöglich auf eigene Kosten abgeholt werden muss.
4. Bei einem positiven PoC-Test muss ein PCR-Test vorgenommen werden. Da wir nicht über die nötigen Kapazitäten verfügen, ein Kind bis zu 48 Stunden bis zum PCR-Testergebnis unter Quarantäne zu stellen, muss es schnellstmöglich abgeholt werden. Der PCR-Test muss im Anschluss eigenverantwortlich durchgeführt werden. Sollte das Ergebnis des PCR-Tests negativ ausfallen, kann der Teilnehmer in Rücksprache mit dem Team seine Teilnahme am Zeltlager fortsetzen.

### 3) Regelung bei Erkrankungen

1. Sie verpflichten sich, in den letzten zwei Monaten aufgetretene, meldepflichtige Krankheiten nach § 6 IfSG beim Reiseveranstalter zu melden. Zusätzlich verpflichten Sie sich, ansteckende, aber nicht meldepflichtige Krankheiten (z.B. Läuse) dem Reiseveranstalter zu melden. Die Genesungsbescheinigung ist dem Reiseveranstalter als Kopie vor Antritt der Reise einzureichen.
2. Bei Ausbruch einer meldepflichtigen Krankheit gemäß § 6 IfSG sind die entsprechenden Stellen gemäß § 8 IfSG dazu verpflichtet, die Daten aller Teilnehmenden dem zuständigen Gesundheitsamt mitzuteilen.

### 4) Reisekosten und Zahlung

1. Die Reisekosten betragen für KjG-Mitglieder 155,- € pro Teilnehmer (130,- € pro Teilnehmer mit Geschwistern\*) und für Nicht-Mitglieder 195,- € pro Teilnehmer (170,- € je Teilnehmer bei Geschwistern\*).
- \* Der Beitrag gilt für Teilnehmer, deren Geschwister am selbigen oder einem der anderen Zeltlager der KjG Hagen Ernst als Teilnehmer angemeldet sind.
2. Die Reisekosten sind nach Erhalt der Reisebestätigung auf folgendes Konto zu überweisen:

#### Katholische junge Gemeinde

Kontonummer: 208071784 Sparkasse Hagen

Bankleitzahl: 45050001 IBAN: DE04 4505 0001 0208 0717 84

Verwendungszweck: Name des Teilnehmers und der Gruppe.

3. Anmeldung und Zahlung der Reisekosten: Anmeldeschluss ist der **31. März** des jeweiligen Jahres. Der volle Reisepreis muss spätestens 14 Tage nach Erhalt der Reisebestätigung bei uns eingegangen sein. Sehen Sie sich zurzeit nicht in der Lage, den Reisepreis aufzubringen, wenden Sie sich jederzeit vertrauensvoll an die Kontaktperson.

### 5) Im Preis enthaltene Leistungen

- Hin- und Rückreise mit einem Reisebus
  - 10 Übernachtungen inkl. Vollverpflegung (Anlernlager: 7 Übernachtungen)
  - Betreuung durch volljährige und erfahrene Gruppenleiter der KjG Heilig-Geist Hagen-Ernst
1. Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung sowie aus den Angaben in der Anmeldebestätigung. Änderungen des Reiseprogramms bleiben vorbehalten, wenn dies aus organisatorischen, technischen oder Gründen höherer Gewalt notwendig ist.
  2. Die im Preis enthaltenen Leistungen sind mit Ausnahme der Betreuung unter Verweis auf die ehrenamtliche Tätigkeit der Betreuer ausdrücklich als Fremdleistungen anzusehen. Für diese Fremdleistungen haftet der Veranstalter nicht selbst auf die Durchführung.

## 6) Rücktritt vor Reisebeginn/Stornokosten

1. Der Reisetilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang § 130 Abs. 1 BGB der Rücktrittserklärung bei uns. Der Rücktritt kann nur in schriftlicher Form erfolgen. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Die Rücktrittsgebühren betragen unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert:

- ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	40 %
- ab dem 24. Tag vor Reiseantritt	50 %
- ab dem 17. Tag vor Reiseantritt	60 %
- ab dem 10. Tag vor Reiseantritt	80 %
- ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	95 %

Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass uns im Zusammenhang mit dem Rücktritt von oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind als die obig angegebenen pauschalierten.

## 7) Stornierung der Freizeit durch die KjG Heilig-Geist Hagen-Emst

1. Wir behalten uns vor, bis zu vier Wochen vor Fahrtantritt eine Freizeit abzusagen, wenn sich nicht genügend Teilnehmer angemeldet haben. Ferner behalten wir uns vor, bis zwei Wochen vor Reisebeginn eine Fahrt abzusagen, wenn in den letzten Wochen vor Fahrtantritt so viele Stornierungen von Teilnehmerseite vorgenommen wurden, dass eine Durchführung der Freizeit aus finanzieller Sicht nicht mehr realisierbar ist. Die Mindestteilnehmerzahl wird auf 15 Personen festgesetzt.
2. Wir behalten uns vor, eine Freizeit kurzfristig vor Reisebeginn abzusagen, wenn die Durchführung der Freizeit durch Bestimmungen und Maßnahmen Dritter so eingeschränkt wird, dass der Veranstalter diese als unzumutbar erachtet.
3. Wir behalten uns ebenso vor, eine Freizeit kurzfristig vor Reisebeginn abzusagen, wenn eine Durchführung aufgrund von höherer Gewalt oder Anordnungen Dritter nicht stattfinden kann.

## 8) Sonstiges

1. Für die Durchführung der Reise gelten §§ 651a ff. BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) – Reisevertragsgesetz – in der gegenwärtig gültigen Fassung. Die vertragliche Reiseveranstalterhaftung ist auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, wenn der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder allein auf einem Verschulden eines Leistungsträgers beruht.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des Vertrages zur Folge.

Für die Kanutour gelten zum Teil andere Reisebedingungen und werden mit der Reisebestätigung versandt. Die Gültigkeit der vorliegenden Allgemeinen Reisebedingungen erstreckt sich also allein auf die Veranstaltung von Jugendzeltfreizeiten, sog. Zeltlagern. Wenn Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Kontaktperson.